

gefolgt ist (StM 60, 78. Die übrige Literatur hat die begründete Feststellung Oefeles unberücksichtigt gelassen). In der Datierung der Traditionen haben wir uns der Ansicht Oefeles angeschlossen.“ Das heißt also, daß Odalschalk im Jahre 1107 noch regiert haben muß, Aribo aber schon im Jahre 1114. Das Jahr 1113 bietet sich demnach, wie Oefeles und in seiner Folge Bauerreiß und Acht angenommen haben, als Todesjahr Odalschalks und Jahr des Amtsantrittes Aribos zwar an, ist aber keineswegs zwingend. Es könnte jedes Jahr zwischen 1107 und 1114 sein. Unsere Hauptquelle, die *Chronica*, berichtet uns, daß Odalschalk im Jahre 1102 Dietramszell gegründet habe, schildert dann noch einige Ereignisse aus seiner Regierungszeit und schließt: *De reliquis eius actis nihil scripto invenimus. Obiit autem idibus Novembris, sepultus in ecclesia ante memoriam s. Crucis* (Pez, 518). Wir erfahren also nichts Genaueres über sein Todesjahr. Der Schmeidlersche Katalog besagt zum gleichen Thema (S. 117): *Iste fundavit monasterium canonicorum s. Martini in Dietramscell A.D. 1102. Et postea obiit ydus Nov., sepultus ...* Im Katalog des Clm 19804 steht dagegen klar und eindeutig: *Udalschalcus ... A.D. 1091 eligitur⁶⁾ et rexit XX annis et fundavit monasterium ... in Dietramscell A.D. 1102. Obiit idus Novembris, sepultus ...* Er ist also, wenn er von 1091 an 20 Jahre lang regiert hat, im Jahre 1111 gestorben laut Angaben dieses Schreibers, und nichts zwingt uns, etwas anderes anzunehmen.

Das Wahldatum des Nachfolgers Aribo erfahren wir aus der *Chronica* auch nicht; es heißt dort (Pez, 518): ... *successit ei in regimine Dominus Aribo, qui anno Domini millesimo centesimo duodecimo* (Pez schreibt am Rande 1102!) *privilegium de novalium decimis in ecclesiis nostris percipiendis a Domino Hainrico primo episcopo Frisingensi et Capitulo impetravit.* Der Schmeidlersche Katalog (S. 117): *Aribo abbas 19. huic monasterio preficitur. Qui anno Domini 1114 privilegium de novalium decimis in ecclesiis nostris percipiendis a domino Hainrico episcopo Frisingensi impetravit. Obiit XI kal. Januarii.* Der Katalog des Clm 19804 aber: *Aribo ... A.D. 1111 eligitur et rexit XXIV annis minus uno mense. obiit XI kal. Januarii⁷⁾.*

Wegen dieser genauen Angaben des 2. Katalogs wird man die Annahmen Oefeles und seiner Nachfolger zumindest neu überdenken müssen. Eines scheint jedenfalls ganz sicher zu sein und somit die Angaben Schmeidlers (S. 104—105) zu widerlegen: Odalschalk ist nicht 1102 gestorben und Aribo nicht 1102 gewählt worden. Woher die genauen Angaben unseres Kataloges stammen, ist ungewiß, jedenfalls weder aus den Nekrologen noch aus jenem Katalog, der der Chronik bis zum Ende der Regierung Odalschalks (also nicht bis 1102 wie Schmeidler sagt) laut Mitteilung ihres Verfassers (Pez, 518) zugrunde liegt. Bleibt nur die Vermutung, daß wir hier eine dem Schreiber der Chronik unbekannte und heute verlorene Quelle greifen können. Es ist aber hier nicht meine Absicht, auf diese und andere sich ergebende Spezialfragen näher einzugehen, sondern ich wollte lediglich hinweisen auf die Existenz einer zweiten Fassung eines bei Schmeidler edierten Katalogs und ihre mögliche Verwendbarkeit.

⁶⁾ Hier steht übrigens interessanterweise im Schmeidlerschen Katalog und in der Chronik: *per imperatorem Hainricum quartum* — im Kat. fälschlich VI — *subrogatur*. In der 2. Fassung wurde dieser ganze Passus weggelassen und durch das einfache *eligitur* ersetzt.

⁷⁾ Mit dem Todesdatum Aribos bzw. dem Regierungsantritt seines Nachfolgers Konrad werde ich mich demnächst in einem eigenen Beitrag auseinandersetzen.